



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Zum Berliner Zeitungskonflikt. — Unsere Wirtschaftspolitik und die Interessen der Industrie. (II). — Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Korrespondenzen (Aus der Redaktionskommission). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Anzeigen.

Beilage: Reichsversicherungs-Ordnung. (III). — Korrespondenzen (Breslau, Freiburg i. Br., Hannover, Leipzig). — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 2. Juli bis 8. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 27 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Unsere Zahlstellenleiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Zeitungsendung die Statistische Karte für das verstlossene Quartal beiliegt.

Zur Beantwortung derselben machen wir auf die Mitteilungen im Rundschreiben Nr. 6 vom 30. April 1911 aufmerksam und erwarten pünktliche Einsendung der Karten.

Der Verbandsvorstand.

A. Paula Thiede, Vorsitzende.

Zum Berliner Zeitungskonflikt.

Die bedauerlichen Vorkommnisse im Berliner Zeitungsgewerbe, über deren Verlauf wir in letzter Nummer berichteten, haben weit über die Zeit hinaus, während welcher namhafte Berliner Blätter in ihrer gewohnten Erscheinungsweise gehindert waren, die große Öffentlichkeit beschäftigt. Weniger bezweigen, weil solche Ereignisse nicht alltäglich in Erscheinung treten, sondern in der Hauptsache aus dem Grunde, weil das Buchdruckgewerbe mit seinen besonderen sozialen Einrichtungen stets die Aufmerksamkeit sowohl der übrigen Arbeiterschaft als auch bürgerlicher Kreise auf sich zog. Es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn solche Erscheinungen, wie sie in Berlin zutage traten, neuerdings die Streitfrage über den Wert und die Bedeutung von Tarifverträgen, besonders des Buchdrucker-tarifes, auftauchen lassen. Wir haben aber im Augenblick keine Veranlassung, uns über das für und Wider auszulassen, weil hierüber lediglich die beteiligten Kreise das Recht und auch die Möglichkeit haben, zu entscheiden und auch deswegen, weil für unsere Stellungnahme zu unserer Tarifgemeinschaft die prinzipiellen Richtlinien von den höchsten Verbandsinstanzen gegeben sind. Was es uns aber zur Pflicht macht, nochmals auf die Vorgänge zurückzukommen, das ist die dabei zum Ausdruck gekommene Haltung eines Teiles der Berliner Kollegenschaft. Wir sagen ausdrücklich eines Teiles und zwar desjenigen, der an dem Konflikt direkt beteiligt war!

Die Berliner Ortsverwaltung hatte zum Sonntag, den 25. Juni, eine Mitgliederversammlung einberufen, die zu den Vorgängen in den Firmen Scherl, Ullstein und Mosse Stellung nehmen sollte. Von den über 5000 Berliner Mitgliedern waren etwas über ein Fünftel erschienen, die sich mit verschwindenden Ausnahmen aus den Personalien der drei genannten Betriebe rekrutierten. In dieser Zusammenkunft waren nun die Versammlungsbesucher in eigener Sache die eigenen Richter! Der Ortsvorsitzende Moritz referierte über den bereits bekannnten Vorgang des Konfliktes und machte besonders Mitteilung über die Stellungnahme der anfangs voriger Woche in Berlin stattgefundenen Gauleiterkonferenz. Die Art, in der dies geschah, war von vornherein für die fernere Haltung der Versammlung entscheidend. Kein sachliches Moment, auf Grund deren allein die Gauleiter urteilten, kein Hinweis auf die durch die Tarifgemeinschaft gebotene Haltung des Verbands-Vorstandes trübte die Wirkung dieses „Referates“, aber um desto besser wurde die Versammlung mit Nebensätzen und Schlagworten gefüttert. Die Entrüstung der Versammlung über den Verbands-Vorstand und die Gauleiterkonferenz (in Zwischenrufen „Provinzparlament“ genannt), erreichte schon eine ziemliche Siedehöhe, als Moritz mit einem gewissen Galgenhumor verkündete, er hätte in der ersten Vormittags-sitzung der Konferenz soviel „Schläge“ bekommen, daß er sich am Nachmittag „krank“ melden mußte. Wie waren denn aber in Wirklichkeit die Vorgänge auf jener Konferenz? — die, wie wir ausdrücklich feststellen wollen — nicht zu dem Zwecke einberufen war, um zu den Berliner Vorgängen Stellung zu nehmen, sondern die schon vor Wochen anberaumt war, um über Tarifrevisionsfragen zu beraten und zu beschließen. Es lag dabei doch nichts näher, als daß die Gauleiter in erster Linie zu einer Stellungnahme in dieser zurzeit brennenden und das Tarifverhältnis so einschneidend berührenden Erscheinung gedrängt wurden. Sollten die berufenen Vertreter der gesamten deutschen Kollegenschaft mit verbundenen Augen an Dingen vorüber gehen, die unsere Organisation und die Tarifgemeinschaft bis ins Mark zu erschüttern in der Lage waren?

Nie und nimmer durften sie das, und wenn sie zu einer klaren unzweideutigen Stellungnahme kommen wollten, dann mußten sie auch den Ursachen auf den Grund gehen, aus denen heraus unsere in Frage kommenden Berliner Kollegen so gehandelt haben, wie geschehen. Und als eine der Hauptursachen für die Einmischung des Scherl'schen Hilfspersonals in die Differenzen mit den Notationsmaschinenmeistern wurde die Haltung des Berliner Ortsvorstandes und als dessen verantwortlicher Leiter der Vorsitzende erkannt und von den Gauleitern für die Vorgänge verantwortlich gemacht. Es steht außer aller Frage, daß Kollege Moritz es in der Hand

hatte, die Kollegen des Scherl'schen Betriebes auf das Unstatthafte ihrer Handlungsweise von allem Anfang an aufmerksam zu machen und sie von unüberlegten Schritten zurückzuhalten. Was geschah aber anstatt dessen? Als Moritz dem Verbandsvorstande eine halbe Stunde nach der Arbeitsniederlegung der 37 Maschinenmeister von dieser Tatsache Kenntnis gab und auch davon Mitteilung machte, daß das Hilfspersonal Solidarität zu üben beabsichtigt, da wurde ihm sofort erklärt, daß die Buchdruckerorganisation von unserem Verbandsverbande keinerlei Solidaritätsbekundung nachsuche, und deshalb von unseren Mitgliedern eine solche auch nicht geübt werden könne. Hierauf erwiderte er, daß der Buchdruckerverband unsere Solidarität nicht verlangt, weil die Maschinenmeister bei ihrem Vorgehen im Gegensatz zu ihrer Organisationsleitung handeln! Als ihm ferner gesagt wurde, daß, wenn trotzdem unsere Kollegen sich auf die Seite der Ausständigen stellen, sie dies auf eigene Gefahr tun und keinerlei Unterstützung zu beanspruchen haben, da erklärte dies Kollege Moritz als eine „Anschlagsache“ und wies darauf hin, daß sich mit der Unterstützungsfrage die Ortsverwaltung beschäftigen wird.

Darnach ist unzweifelhaft festgestellt, daß der verantwortliche Leiter der Berliner Zahlstelle von vornherein mit dem tarifwidrigen Vorgehen der Scherl'schen Kollegen nicht nur allein einverstanden war, sondern dieses Vorgehen noch dadurch unterstützte, daß er keine Gelegenheit nahm, die Kollegenschaft über den Standpunkt der Verbandsleitung zu unterrichten! Als die beiden Verbandsvorsitzenden auf Ersuchen der bereits in der Angelegenheit tätigen Parteien in die Angelegenheit eingreifen mußten und sie den Kollegen Moritz zu einer Konferenz mit den Vertrauensleuten rufen ließen, da trug dieser mit seinem passiven Verhalten und mit seinem deutlich zum Ausdruck gekommenen Mißtrauen gegen die Darlegungen der Verbandsvorstandsvertreter dazu bei, daß deren Worte in den Wind geschlagen wurden. Auch in einer sofort einberufenen Geschäftsversammlung war Kollege Moritz, selbst nach wiederholten Aufforderungen der Vertrauensleute und einiger Versammlungsbesucher, nicht zu bewegen, seinen Standpunkt klar und eindeutig zu präzisieren. Er beschränkte sich darauf, zu erklären, daß er in der Angelegenheit nichts mehr zu sagen habe und die Kollegen nach den Ausführungen des Verbandsvorstandes tun und lassen sollen, was sie für gut befinden.

Nach so vielen Erfahrungen, die wir in ähnlichen Fällen leider machen mußten, war es nun nicht mehr zweifelhaft, was die Kollegen bei einer solchen Haltung des Ortsvorsitzenden tun werden — sie taten denn auch das Gegenteil von dem, was der Hauptvorstand wollte.

Diese Haltung des Kollegen Moritz und die von ihm schon seit längerer Zeit geübte systematische Untergrabung des Einflusses des Verbands-

vorstandes auf einen Teil der Berliner Kollegen war es, die von den Gauleitern nicht begriffen werden konnte, und die deshalb deren schärfste Beurteilung fand und letzten Endes finden mußte. Es kann auch nicht so leicht begriffen werden, daß einer unserer an exponierter Stelle stehenden Verbandsfunktionäre die statutarischen Vorschriften, nach denen wir in erster Linie zu handeln haben, einfach als eine „Anfangsfrage“ hinstellt. Es kann aber auch dafür kein Verständnis geben, wenn der Leiter unserer größten Mitgliedschaft auf einmal „blos ein Amt und keine Meinung“ hat; obendrein in einem Moment, in dem so vieles für den Verband und seine Mitglieder auf dem Spiele steht. Und als die Gauleiterkonferenz während ihrer Tagung sehen mußte, wie Kollege Moritz gerade in dem Augenblick „krank“ wurde, als es galt, den Konflikt bei Scherl beizulegen, bevor noch große Opfer an Existenzen gebracht werden mußten, da gab es für sie nur eine Stellung und die kam in der bekannten Resolution unzweideutig zum Ausdruck.

Wenn nun die in der letzten Versammlung antretenden gewesenen Berliner Mitglieder für dieses fragwürdige Beginnen ihres Vorstehens nicht das entsprechende Verständnis aufbrachten, so ist dies — besonders für sie selbst — recht bedauerlich; um so mehr, als sie erneut mit ihrem Verhalten, das teilweise jeder Beschreibung spottete, den Beweis erbrachten, daß sie allen sachlichen Erwägungen und Argumenten unzugänglich sind und daß sie kein Verständnis dafür hatten, wie sehr sie ihrer Sache und ganz besonders dem Ansehen ihrer Organisation schaden. Wir wollen hierbei absehen von den rüben Beschimpfungen und persönlichen Insulten, denen einzelne Mitglieder des Verbandsvorstandes ausgesetzt waren — denn zum Schluß ist jeder Mensch das Produkt seiner Erziehung, und was auf diesem Gebiete in letzter Zeit unter den Berliner Mitgliedern geleistet wurde, das entschuldigt vieles. —

Es würde zu weit führen, hier eine Schilderung des Verlaufes jener Versammlung zu geben und die verschiedensten Auslassungen der Disziplinsprecher richtig zu stellen oder zu widerlegen. Wir wollen uns lediglich an den Extrakt halten, der als Ergebnis der so recht erhebenden Verhandlungen niedergelegt wurde in folgender Resolution:

„Die am 25. Juni tagende außerordentliche Mitglieder-Versammlung beschäftigt sich mit dem Solidaritätsstreik der Hilfsarbeiter des „Berliner Lokal-Anzeigers“.

Die Versammlung erklärt, daß formell ein Tarifbruch des Hilfspersonals zu verzeichnen ist, nimmt aber mit Enttäuschung Kenntnis von der provokatorischen Haltung der Geschäftsleitung des „Berliner Lokal-Anzeigers“ gegenüber dem gesamten Personal, insbesondere aber gegen die Rotationsmaschinenmeister und deren Vertrauensleute.

Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß dem Hilfspersonal von Scherl, Ullstein und Wolffe gar kein anderer Weg übrig blieb, als Solidarität zu üben und daß dies Solidaritätsgesühl ein ehrenbares und ehrliches, entgegen der Ansicht der Redaktion der „Solidarität“ genannt werden muß, welches nur geeignet sein kann, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Rotationsmaschinenmeister und Arbeiter auf das vorteilhafteste zu stärken und zum Ausdruck zu bringen.

Die Versammlung sieht auch in dem Spruch des Tarifamtes, welches auch in Hilfsarbeiter-Fragen zu entscheiden hat, einen unbedingten Fehlspruch.

Weiter sieht die Versammlung in dem Verhalten des Verbandsvorstandes in der Mitunterzeichnung der erschienenen Extrablätter, sowohl auch des Säulenanschlages eine Handlung, die aller bisherigen Auffassung in der gesamten Arbeiterbewegung bei Ausständen direkt ins Gesicht schlägt.

Außerdem hat die Versammlung die Auffassung, daß Arbeitervertreter nicht dazu da sind, der bürgerlichen Presse die Wege zu ebnen. Das Hilfspersonal meint auch, daß der Hauptvorstand, sein Bedürfnis an die Öffentlichkeit zu treten, in „Vorwärts“ betätigen konnte.

Die Versammlung protestiert auf das entschiedenste gegen die im letzten Absatz des Artikels „Solidarität oder Disziplinbruch“ enthaltene Ausdrucksweise, die entschieden nicht geeignet ist, das Solidaritätsgesühl der Berliner Mitgliedschaft zu heben oder zu fördern.

Aus allem diesem mißbilligt das Berliner Buchdruck-Hilfspersonal den eingenommenen Standpunkt des Zentralvorstandes und der statutenfremden Gauleiter-Konferenz in der schärfsten Weise und drückt ihnen gleichzeitig ihr besonderes Mißtrauen aus.

Diese Resolution bestätigt in erster Linie unsere in der letzten Nummer zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß ein Tarifbruch vorliegt. Welcher Unterschied zwischen einem „formellen“ und einem anderen Tarifbruch liegen soll, dürfte das Geheimnis der Verfasser der Resolution sein, uns sind bis jetzt solche Nuancierungen nicht bekannt geworden. Wir wollen aber gerne soviel guten Willen aufbringen und zu verstehen versuchen, was dieses „formell“ bedeuten soll. Erstens kann darin ein Mißverhältnisgrund für das Verhalten der Tarifbrecher gemeint sein, die sich der Tragweite ihrer Handlungsweise in „formeller“ Hinsicht nicht bewußt waren. Dann müßte man aber erwarten, daß die bessere Einsicht mit dem wiederkehrenden Bewußtsein, sich dazu aufzuschwingen vermag, begangene Fehler einzusehen und Vorkehrungen gegen eine Wiederholung zu treffen. Soll aber diese Bezeichnung besagen, daß man unter ihrer Deckung für eine begangene Rechtsbeugung nicht verantwortlich gemacht werden kann, dann erörtern sich eigentlich für unsere künftige tarifliche Rechtsprechung herrliche Perspektiven. Dann müßte eben über jedes „formelle“ Tarifvergehen der Mantel der christlichen Nächstenliebe gebreitet werden und dieser Mantel dürfte allerdings nicht zu klein bemessen sein. Aber, da das erstere nicht eingetreten ist und das letztere nie eintreten wird, bleibt eben dieses „formell“ eine Redensart, die an der Tatsache des auch von der Versammlung als solchen anerkannten Tarifbruches absolut nichts ändert.

Wenn ferner die Versammlung ihrer Enttäuschung über das provokatorische Verhalten der Geschäftsleitung der Firma Scherl Ausdruck gibt, so hat sie nach den verschiedensten Vorgängen, die bereits früher bekannt wurden, Recht. Es soll aber hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Tarifinstanzen immer und jederzeit bereit waren, auftauchende Differenzen zu schlichten, und daß sie nie Anstand nahmen, die Geschäftsleitung überall da ins Unrecht zu setzen, wo sie im Unrecht war und dies stets mit dem Erfolg, daß die Firma sich widerpruchslos den Entscheidungen fügte. Glaube aber das Personal, daß dennoch Anlaß zu Klagen vorhanden war, dann hatte es den legalen tariflichen Weg zu beschreiten.

Nun kommen wir aber zu jenem Punkt in der Resolution, der so recht drastisch beweist, welche Verwirrung der Begriff Solidarität in den Köpfen beteiligter und unbeteiligter Kreise hervorbringen kann. Die Kollegen erklären, es bleibt ihnen kein anderer Weg übrig als, wie geschehen, Solidarität zu üben. Nun beachte man folgendes:

Neben den infrage kommenden 37 Rotationsmaschinenmeistern arbeiten in derselben Firma noch hunderte von Schriftsetzern, Stereotypen und Flachdruckmaschinenmeistern — alles Buchdruckerhelfen, Berufs- und Verbandskollegen der 37 Mann, die rühren keinen Finger für ihre ausständigen Kollegen! Sie alle unterstützen das Vorgehen nicht, sie alle arbeiten ruhig weiter und nehmen in keiner Weise eine solidarische Haltung ein! Aber unsere Kollegenschaft, die doch hier erst in zweiter und dritter Linie in Frage kommt, die stürzt sich mit einer Bravour — die wahrlich einer besseren Sache würdig wäre — in den Kampf, trotzdem man keinen Augenblick über den Wert dieser Aktion im Zweifel sein konnte. Gerade um diesen Punkt oder drücken sich die Beurteiler der Solidaritätsfrage so gern herum, weil sie wissen, daß hier das sinnlose Vorgehen der Scherl'schen Hilfsarbeiter in bengalische Beleuchtung gerückt wird.

Niemals ist es den Helfen auf Grund ihrer Tarifgemeinschaft eingefallen, bei den verschiedensten Kämpfen der Hilfsarbeiter, selbst solcher um die Herbeiführung von Tarifen, in solch aktiver Form einzugreifen. Bitter haben wir diese Passivität oft empfunden, aber wir mußten uns sagen und sagen lassen, daß das tarifliche Gesetz trotz „Arbeiterethik“ und „Arbeiter-solidarität“ nicht gebrochen werden darf. Schon das allein hätte müssen unseren Kollegen zu denken geben. Mit diesen Hinweisen unterstreichen wir jedes bisher in der Angelegenheit gesagte und geschriebene Wort. Damit hat sich gleichzeitig auch der vorletzte Absatz der Berliner Resolution für uns erledigt.

Was nun weiter den Passus anbelangt, der in dem Urteil des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker einen Fehlspruch sieht, so möchten wir unseren Kollegen den wohlgemeinten Rat geben, sich nicht um Dinge zu kümmern, die sie nichts angehen, über die einzig und allein die Träger der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft zu befinden haben. Der Hinweis, daß das Tarifamt auch in Hilfsarbeiterfragen zu entscheiden hat, berechtigt uns noch lange nicht, Urteile zu kritisieren, die reine Buchdruckerangelegenheiten betreffen. Wir haben keine Veranlassung, das Geschwafel nachzuplappern, mit dem während und nach dem Konflikt gewisse Kreise, denen nichts radikal genug ist, unter der Arbeiterschaft kreben gingen. Dieser niemand gegenüber verantwortliche Habituismus ist billig, er kommt aber immer denjenigen teuer zu stehen, die ihn in die Tat umzusetzen versuchen.

Höchst ergötzlich ist zum Schluß noch die Beurteilung des Verhaltens unseres Verbandsvorstandes und das „Mißtrauen“, welches ihm und der Gauleiterkonferenz ausgesprochen wird. Also: Ein Teil der Kollegenschaft hat demnach das unbeschränkte Recht, sich über alle gewerkschaftliche Disziplin hinwegzusetzen, Verträge, die die Verbandsleitung mit Genehmigung der Allgemeinheit abgeschlossen hat, nach Belieben zu brechen und damit jahrelange mühevollen und nicht zuletzt erfolgreiche Arbeit zu zerstören. Dazu hätte der Verbandsvorstand zu schweigen und das „Provinzparlament“ nichts zu sagen. — Wir dagegen erklären, daß die Verbandsleitung nicht die Empfindung hat, viellecht nur „formell“ durch das Vertrauen der Gesamtkollegenschaft auf ihren verantwortungsvollen Posten gestellt zu sein, sondern daß sie die Aufgaben, die ihr gestellt sind, nach bestem Wissen und Können zu lösen gewillt ist. Daran wird das Mißtrauensvotum der Kollegenschaft dreier Vertreter so lange nichts zu ändern vermögen, so lange die Gesamtkollegenschaft mit ihrem Vertrauen hinter ihrer Leitung steht.

Unsere Wirtschaftspolitik und die Interessen der Industrie.

II.

Die Verschärfung des Arbeitskampfes.

Wie es durch die volkfeindliche Zoll- und Steuerpolitik zu einer weiteren Vertiefung der Klassengegenstände gekommen ist, so ist auch der Unwille und der Mißmut des Volkes aufs neue erregt und gesteigert worden. Die Reaktion, die Machthaber trieben es so arg und treiben es immer ärger, daß selbst die indifferentesten Volkskreise aufgerüttelt werden. Das arbeitende Volk muß ja in dem Maße unzufriedener und oppositioneller werden, in dem die Lasten wachsen und seine Kaufkraft vermindert wird. Mit Naturnotwendigkeit ergeben sich ganz allgemein erhöhte Lohnansprüche und im weiteren Verlauf vermehrte und verschärfte Arbeitskämpfe. Das arbeitende Volk ist nun einmal nicht mehr in der verzweifeltsten Lage, jede Verschlechterung der sozialen Lage ruhig über sich ergehen lassen zu müssen. Die starken und immer mehr erstarbenden Organisationen stehen hinter den Forderungen des Volkes.

Es ist klar, daß ein so tiefgehender Unwille im Volke, daß eine Verschärfung der Klassengegenstände nicht künstlich durch Agitatoren hervorgerufen werden kann. Eben so klar ist es auch, daß die Arbeitskämpfe nicht „von irreführten Massen“

gemacht werden, sondern daß sie ihre Ursache in der volkshemmlichen Zoll- und Steuerpolitik haben. Darum irt sich der Reichstanzler gewaltig, wenn er behauptet, daß die „Stimmen unzufriedener Nizmutz machtlos verhallen“ werden. Die Gewerkschaften sind viel zu sehr ein Machtfaktor, als daß sie den Forderungen des arbeitenden Volkes nicht Geltung verschaffen könnten.

Die Forderungen des arbeitenden Volkes, die gegen das herrschende Regiment gerichteten Anklagen werden von den Arbeiterfeinden als unbegründet und maßlos übertrieben bezeichnet. Demzufolge suchen sie auch die Arbeitskämpfe als bloße Folge einer gesellschafts- und staatsfeindlichen Agitation, als Ausfluß einer künstlich hervorgerufenen Unzufriedenheit hinzustellen. Es wird frisch darauf los behauptet, daß bei der großartigen Entfaltung des Wirtschaftslebens kein Erwerbstand, auch der Arbeiterstand nicht, zu kurz gekommen sei. Deshalb — so folgern die Arbeiterfeinde weiter — entbehren die Arbeitskämpfe jeder Grundlage und Berechtigung, ja sie stellen sich als bloße Machtproben der sozialdemokratischen Gewerkschaften dar.

Nun denn — wenn den „verhehenden“ Behauptungen des kämpfenden Proletariats kein Glauben beigemessen werden soll, wenn den Lohnforderungen und den Arbeitskämpfen die Berechtigung abgelehnt wird, wie steht es denn da mit den Befästigungen der proletarischen Anklagen aus der bürgerlichen Welt? Die fortwährende Beunruhigung des arbeitenden Volkes durch die steigende Verteuerung der Lebenshaltung birgt zugleich eine Beunruhigung der Industrie in sich, ganz abgesehen von der Beunruhigung der Industrie durch die Erschwerung des Exports. Daher kommt es denn, daß die Behauptungen des Klassenbewußten Proletariats und die Berechtigung der Arbeitskämpfe oftmals die Befästigung seitens einsichtiger Kreise des Bürgertums erfahren.

So enthält der Jahresbericht der Handelskammer Plauen für 1910 recht bemerkenswerte Ausführungen. Der Bericht wirft die Frage auf, „ob auch für fernere Zeiten der seit einem Menschenalter als Grundsatz unserer Zollpolitik in den Vordergrund gestellte Schutz des heimischen Marktes noch weiter bis in seine äußersten Konsequenzen verfolgt werden darf.“ Denn die Industrie habe „nicht mehr ihr Heil in hohen inländischen Zöllen und dem Absatz im Inland zu setzen, sondern mit Nachdruck auf eine Ermäßigung der Zölle des Auslandes im Interesse unseres Exports zu bringen, denn der Schwerpunkt der nationalen Arbeit liegt gegenwärtig in der Förderung unseres Exports.“ Es wird also festgestellt, daß unsere vielgepriesene Wirtschaftspolitik die Interessen der Industrie schwer schädigt. Aber noch eine andere schwere Schädigung der Industrie wird nachgewiesen, nämlich die Verteuerung der Produktionskosten.

Was der Bericht über die Verteuerung der Produktionskosten sagt, das ist zugleich eine glänzende Rechtfertigung der Arbeiterforderungen und Arbeitskämpfe. Der Bericht sagt: „Die Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse hat in den letzten Jahren zu einer Verteuerung der gesamten Lebenshaltung geführt, die für die Industrie ihren Ausdruck in erhöhten Lohnforderungen gefunden hat. Die Industrie hat also in Zukunft mit erheblich höheren Löhnen zu rechnen, denn diese Verteuerung der gesamten Lebenshaltung ist nicht wieder wegzubringen.“ Alsdann wird die Meinung ausgesprochen, „daß die Industrie zur Wahrung ihrer Lebensinteressen und zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihres Exports sich eine Verteuerung ihrer Produktionskosten durch eine weitere Sinaufschraubung der Kosten für die Lebenshaltung der Arbeiter nicht bieten lassen kann, denn eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung würde eine direkte Gefahr für den Bestand der deutschen Volkswirtschaft bilden.“

Schwere Schädigung der Industrie, dauernde Verteuerung der Lebenshaltung, verschärfte Arbeitskampf, — das ist die Signatur der volkshemmlichen Zoll- und Steuerpolitik. Die Hauptschuld tragen aber die Vertreter des industriellen Kapitals selbst. Denn sie sind es gewesen, die eine volkshemmliche Politik erst begünstigt und ermöglicht haben, weil sie in Steuerfragen ihre

eigenen Taschen schonen wollten, weil sie den Inlandsmarkt für sich beanspruchten und weil sie schließlich der Reaktion Helfershelferdienste leisteten, um eine wirksame Vertretung der Volkswirtschaften durch die heranwachsenden Arbeiterorganisationen unmöglich zu machen. Hat doch der Führer des Nationalliberalismus, der Reichstagsabgeordnete Wasserfall, noch vor kurzem den Tatbestand verschleiern und die Arbeiterführer für die Lohnforderungen und Arbeitskämpfe verantwortlich machen wollen.

So erweisen sich denn die Arbeiterorganisationen nicht nur als wirksame Vertreter der Interessen des Volkes, sondern auch als die einzigen wirklichen Vertreter der Interessen unserer Industrie und unserer Volkswirtschaft. Dadurch gelangten sie auch zu ihrem Einfluß und zu ihrer Stärke, die der Sache des Volkes den Sieg verbürgen. Den siegreichen Vorkämpfer der Arbeiterorganisationen zu beschleunigen, das muß die vornehmste Aufgabe des organisierten und Klassenbewußten Proletariats sein.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Am 13. und 14. Juni in Berlin statt. An erster Stelle verhandelte die Konferenz über den Entwurf zu einer gemeinsamen Unterstützungseinrichtung der Genossenschaften und der Gewerkschaften für ihre Mitglieder, der von der früher eingesetzten Kommission der Konferenz unterbreitet wurde. Nach eingehender Aussprache stimmte die Konferenz der Vorlage im Prinzip zu und beschloß, die Frage auf die Tagesordnung des Gewerkschaftstongresses in Dresden zu setzen.

Sodann erfolgte ein Referat des Genossen Leipart über das Recht des Tarifvertrages, das eine umfangreiche Materialsammlung über diese Frage enthielt. Die Konferenz beschloß, das Referat in Broschürenform drucken zu lassen und den Gewerkschaftsfunktionären zugänglich zu machen.

Ferner beschloß die Konferenz den Beitritt der Generalkommission zur Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, deren Gründung auf der von der Generalkommission beschickten Konferenz in Paris erfolgte.

Zur Frage der Kartellbeiträge für Gewerkschaftshäuser legte die Generalkommission entsprechend einem von einer früheren Konferenz erteilten Auftrag das Ergebnis einer Umfrage vor. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission, unter Berücksichtigung der gepflogenen Aussprache einer späteren Konferenz bestimmte Vorschläge zu einer Beschlußfassung in dieser Frage zu unterbreiten.

Anlässlich der Konferenz fand eine Aussprache zwischen den Vertretern der an den Grenzstreitigkeiten mit dem Brauereiarbeiterverbände beteiligten Verbände statt.

Zwischen den Brauereiarbeitern und den Maschinen- und Heijern kam es zu folgender Verständigung:

Kartellvertrag

Die Vorstände der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Maschinen- und Heijer haben am 15. Juni folgenden Kartellvertrag abgeschlossen:

1. Für Maschinenisten und Heijer, die ausschließlich oder überwiegend im Kessel- und Maschinenraum beschäftigt werden, ist der Verband der Maschinenisten und Heijer zuständig, während diejenigen Maschinenisten und Heijer, die überwiegend mit Brauereiarbeiten beschäftigt werden, zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter gehören.

2. Der gegenwärtige Bestzustand wird gewahrt.

3. Den Brauerei- und Mühlenarbeitern, die dauernd zur Tätigkeit im Kessel- und Maschinenraum übergehen oder dort überwiegend beschäftigt werden und bereits Mitglied des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter sind, steht es frei, in ihrem alten Verbande zu bleiben oder beizutreten. Ein Druck zum Uebertritt in die andere Organisation darf von keiner Seite ausgeübt werden.

4. Die Arbeitsvermittlung soll durch örtliche Vereinbarungen geregelt werden. Dabei sind bestehende Tarifverträge, welche die Arbeitsvermittlung regeln, zu beachten.

5. Vor der Einleitung von Lohnbewegungen hat, wenn beide Organisationen in Frage kommen, eine Verständigung zwischen den Verbänden stattzufinden.

6. Die Agitation unter den Unorganisierten soll nur in lokaler Weise unter Beachtung der bestehenden Vereinbarungen betrieben werden.

7. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten für Brauerei-, Mälzerei-, Brennerei- und Mühlenbetriebe, mit der Maßgabe, daß die Darrheizer in den Mälzereibetrieben zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband gehören.

Ueber Ausnahmen in obiger Vereinbarung ist von Fall zu Fall eine Verständigung herbeizuführen.

Will einer der vertragschließenden Verbände von diesem Vertrage zurücktreten, so hat er der anderen Partei und der Generalkommission davon Mitteilung zu machen.

Zwischen den übrigen mit dem Brauereiarbeiterverbände in Grenzstreitigkeiten befindlichen Handwerkerorganisationen sollen Vereinbarungen auf der gleichen Grundlage getroffen werden. Die Verhandlungen zwischen den Brauereiarbeitern und den Transportarbeitern haben noch nicht zum Ziele geführt.

Korrespondenzen.

Aus der Redaktionskommission. Die Redaktionskommission hatte sich in ihrer letzten Sitzung, am 14. d. M., mit einer Beschwore zu beschäftigen, die von der Zahlstelle Berlin — über einen von der Redaktion der „Solidarität“ abgelehnten Bericht — eingelaufen war. Am 21. Mai fand eine Berliner Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Soll der Berliner Lohnzins tarifgebündigt werden?“ Ein Bericht über diese von 2500 Mitgliedern besuchte Versammlung wurde am 28. Mai dem Redakteur eingekandt, von demselben aber abgelehnt, weil „schwere taktische Bedenken“ dagegen sprächen. Die Kommission hatte zu entscheiden, ob diese Bedenken so schwerwiegend der Natur sind, daß sich die Ablehnung rechtfertigt. Dazu führte Kollege Bucher aus, daß an dem eingekandten Bericht in bezug auf die Wiedergabe dessen, was in der Versammlung gesagt wurde, nichts auszusagen ist. Er erkennt an, daß der Schriftführer bemüht war, nur rein sachlich zu berichten. Aber das Referat des Kollegen Moriy war nicht ganz einwandfrei. Moriy hat mit Argumenten gearbeitet, die schon oft widerlegt wurden. Seine Ausführungen waren in ihrer Verallgemeinerung nach außen nur neuer Konfliktstoff und geeignet, der Allgemeinheit zu schaden, ja, den Abschluß eines neuen Tarifes überhaupt in Frage zu stellen. Es waren keine persönlichen Ursachen, die dazu führten, den Bericht abzulehnen. Ein Bericht dieser Versammlung ist von der Redaktion selbst geschrieben und in der Nr. 22 unserer „Solidarität“ vom 3. Juni gebracht worden. Der eingekandte Bericht war viel zu lang und hätte bedeutend gekürzt werden müssen. Der Tenor der Versammlung war die angenommene Resolution, und diese ist der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Rein sachliche Gründe waren die Triebfeder der Ablehnung. — Die Kommission schloß sich dieser Debatte des Kollegen Bucher nicht an. Der Bericht enthielt nichts, was den Tarif untergraben könnte. Wenn gerade in Berlin eine so nachhaltige Opposition vorhanden ist, so käme das daher, weil unsere Prinzipalität es geschickt verstanden hat, den Tarif in der einseitigsten Weise auszulagen. Wiederholt hat Berlin dazu Stellung genommen, das ist den Berliner Prinzipalen nicht unbekannt. Am schärfsten dagegen angeknüpft wurde auf dem Bremer Verbandstag. Das Protokoll darüber ist mit Wissen der Redaktion ohne Beanstandung veröffentlicht worden. Sinderten keine „taktischen Bedenken“ diese Veröffentlichung, so können auch jetzt keine Bedenken vorliegen, die gegen eine Veröffentlichung sprechen, denn die Sprache, die am 21. Mai geführt wurde, ist dieselbe wie in Bremen. Die Redaktionskommission nimmt ohne weiteres an, daß Kollege Bucher die Berliner nicht „schulmeisterlich“ wollte, sondern unzweifelhaft hatte der Redakteur das Bestreben, nur den Mitgliedern zu dienen. Wäre der Bericht gebracht worden, so konnten jene, welche die Berliner Taktik nicht billigen, Kritik üben und die hiesige Kollegenchaft eines Besseren belehren. Wenn aber eine so imponante Versammlung, wie die am 21. Mai, ihre Stellung zum Lohnzins festlegt, kann man diese Meinung nicht in den Papierkorb werfen. Seiner besonderen spezifischen Art wegen bildet der Berliner Tarif ein eigenes Gebilde, das besonders beurteilt werden müsse. Die Kommission beschließt die Veröffentlichung des Berichts. Dazu

gibt Bucher die Erklärung ab, daß ihm das unmöglich ist, wenigstens in der vorliegenden Form. Wird der Bericht zu einem Artikel umgearbeitet, soll ihm gern Raum gewährt werden; aber man solle ihn nicht zwingen, Wege zu gehen, die im Interesse der Tarifgemeinschaft nicht beschritten werden dürfen. Diese Erklärung nimmt die Kommission zur Kenntnis, beschließt, einen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll in der nächsten Nummer der „Solidarität“ zu veröffentlichen und augenblicklich von weiteren Schritten Abstand zu nehmen.

Rundschau.

Reichstagskandidatur. Kollege Albert Schmid-München, der Leiter des Gau IV (Süd-Bayern und 1. Vorsitzender unserer Münchener Zahlstelle), wurde in einer Wahlkreis-Konferenz für den Reichstagswahlkreis Kaufbeuren (5. schwäbischer Wahlkreis) an Stelle des bisherigen Kandidaten Ritt als Kandidat aufgestellt. Gleichzeitig kandidiert Kollege Schmid auch als Gemeindevertreter in München.

Buchdrucker-Berufs-genossenschaft. Im Jahre 1910 waren berichtet 158 260 Personen (4991 mehr als 1909), die mit rund 184 Millionen Mark entlohnt wurden. Darunter befanden sich 40 372 Satzsetzer, 4083 Maschinensetzer, 13 574 Drucker, 17 949 männliche und 14 913 weibliche Hilfs-personen, 11 698 Setzer- und 5457 Druckerlehrlinge. An Beiträgen zur Berufs-genossenschaft wurden entsprechend den zu zahlenden Entschädigungen nach dem daraus gebildeten Gehaltentarif erhoben pro 1000 Mk. Löhne für die Gehaltentabelle Buchdrucker 4,97 Mk., Zeitungsträger 9,94 Mk., Schriftsetzer 3,97 Mk., Stereotypen 11,43 Mk., Chemotypen 2,48 Mk., Holzschnitt und Linier-anstalt 0,99 Mk., Stein-, Kupfer-, Licht- und Noten-druckerei 5,46 Mk., Buchbinderei 3,97 Mk., mechanische Werkstätte 6,76 Mk. und Lagerei 1,49 Mk. Die Zahl der beschäftigten Buchdrucker-schnellpressen betrug 17 571, Vermehrung im letzten Jahre 597, Stein-druckpressen 895 (plus 37), Notationsmaschinen 1319 (plus 47), Liniendruckerpressen 9329 (plus 443), Setzmaschinen 3553 (plus 477), Schneidemaschinen 8511 (plus 371). Von den vier Aufsichtsbekanntenen der Berufs-genossenschaft wurden im letzten Jahre 1726 Betriebsbesichtigungen vorgenommen. Dabei wurden 1644 ungeschulte Gefabrillen am Druckzylinder der Schnellpressen, 1203 Mängel an Liniendruckerpressen und 898 Mängel an Papierschneidemaschinen festgestellt.

Buchbinder keine Hilfsarbeiter. Es hat sich bei nicht wenigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Buchdrucker- und Buchbinder-gewerbe die Ansicht gebildet, daß die in den Tarifverträgen vorgesehene Kündigungsfrist von acht Tagen als gewerbs-üblich und demzufolge für alle Arbeiter ohne besondere Vereinbarung in Frage kommt. Daß diese aber unzutreffend ist, hat kürzlich die Kammer 8 des Berliner Gewerbegerichts zum wiederholten Male durch Urteil ausgesprochen. Der Buchbinder E. Nagte gegen die Firma M. u. Co. auf 29 Mk. Lohnentschädigung, weil er mit nur acht-tägiger Frist entlassen worden ist. Die Firma wandte ein, daß doch wohl der Hilfs-arbeiter-tarif auf den Kläger anzuwenden sei, da seine Arbeiten doch nur als Hilfsarbeiten bei dem Buchdruck zu werten seien. Dem widersprach das Gericht, da die Buchbinderei ein besonderes zu erlernendes Gewerbe sei und das Rechtsverhältnis dieser Arbeiter vom Hilfsarbeiter-tarif nicht geregelt wird. Da eine besondere Vereinbarung über Kündigungsfrist zwischen den Parteien nicht getroffen worden ist, wurde die Beklagte zur Zahlung der geforderten Entschädigung verurteilt.

Genossenschaftliche Kultur. Neben der kapitalistischen Wirtschaft gewinnt die genossenschaftliche immer mehr Bedeutung. In der Vereinigung großer Bevölkerungsklassen zu Genossenschaften, insbesondere zu Konsumentengenossenschaften aller Art, liegen die Keime zu gewaltigen wirtschaftlichen und kulturellen Umwälzungen. Heute ist bereits ein deutlicher Gegensatz zwischen kapitalistisch und genossenschaftlich vorhanden, der sich auf einzelnen Gebieten des Wirtschaftslebens bereits zu einem Ringen um die Vorkherrschaft entwickelt hat und in dem die Erfolgsaussichten des Genossenschaftswesens unverkennbar sind. Ja, die Zahl derer wächst ständig, die der Ueberzeugung sind, daß die Genossenschaften ein absolut notwendiger Faktor für höhere Kultur sind, einer Kultur, die sich gegenüber dem abstoßenden egoistischen und sozialistischen Charakter des kapitalistischen Betriebes durch Gemeinnützigkeit und soziales Wesen auszeichnet.

Als ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit muß es deshalb angesehen werden, daß sich jetzt eine Gesellschaft für genossenschaftliche Kultur gebildet hat. Allerdings handelt es sich dabei um keine Neugründung, sondern um die Umwandlung der seit etwa 2 1/2 Jahren bestehenden Kultur-genossenschaft Ernst Abbe. Aber diese Gesellschaft, die nur an den Namen des großen Jenaer Sozial-etikers Ernst Abbe in geistiger Beziehung anknüpfte und sich im übrigen für die genossenschaftlichen Bestrebungen einsetzte, ist durch die mächtige Entwicklung auf ihrem Arbeitsgebiete genötigt worden, sich klar und eindeutig als „Gesellschaft für genossenschaftliche Kultur“ umzuorganisieren. Die Umwandlung wurde gelegentlich des ersten Gesellschaftstages von den Delegierten der Gesellschaft am 20. Juni im Leipziger Volkshaus mit Einstimmigkeit vorgenommen.

Die neue Vereinigung bezweckt im besonderen erstens die Ausbreitung und Vertiefung genossenschaftlicher Ideen im gesamten Wirtschafts- und Kulturleben im Geiste des Wahlpruchs: „Alles für das Ganze und meinen Vorteil nur durch das Ganze“, zweitens die Anregung zu gleichgerichteter genossenschaftlicher Praxis und drittens die Ausgestaltung ihrer Zeitung „Genossenschaftliche Kultur“ zu einem unabhängigen monatlichen Diskussions-Organ für genossenschaftliche Entwicklungs- und Streitfragen.

Dem Beirat der Gesellschaft gehören neben anderen an die Herren: M. S. Baage, Dozent, Berlin; Leopold Kattcher, Volkswirtschaftler, Augsburg; Prof. Rob. Wilbrandt, Lüdingen; Prof. Loennies, Kiel; Dr. Imäve, Prag; A. Eckner, Optiker, Jena. Der Vorstand wird gebildet aus den Herren: Chefredakteur Peis, Dessau; Dr. Hob, Finkenmühle i. Th. und B. Erenn, Ingenieur, Fichtenau bei Berlin, Mittelstraße 7. Von letztgenannter Adresse können Interessenten gegen Einzahlung von 10 Pf. für Verbandskosten ausführliche Drucksachen erhalten.

Der Verband der Lithographen und Stein-drucker im Jahre 1910. Das lithographische Gewerbe, das in erster Linie der Herstellung von Reklame- und Luxusartikeln dient, ist im besonderen auf den Weltmarkt angewiesen. Durch die Zoll- und Handelspolitik ist aber das amerikanische Absatzgebiet beinahe völlig unterbunden und auch nach den anderen Ländern ist die Ausfuhr jetzt sehr erschwert, beinahe unmöglich. Daneben ist auch in Deutschland durch die Einführung der Tabaksteuer eine große Verringerung des Bedarfs an lithographischen Tabakpackungen eingetreten, so daß dadurch die Arbeitslosigkeit im lithographischen Gewerbe schon seit langer Zeit außerordentlich groß ist. Eine Hebung ist auch kaum mehr zu erwarten, eher kann noch eine weitere Einschränkung des Gewerbes durch die Lage des Weltmarktes eintreten.

Diese große Arbeitslosigkeit veranlaßte viele Mitglieder des Verbandes, dem Verufe den Rücken zu kehren oder nach dem Auslande auszuwandern, wodurch ein Mitglieder-rückgang eingetreten ist. Am Anfang des Berichtsjahres hatte der Verband 17 505 Gehilfenmitglieder und 3277 Lehrlings-mitglieder und am Ende des Jahres 1910 waren nur noch 16 723 Gehilfenmitglieder und 3025 Lehrlingsmitglieder in 153 örtlichen Zahlstellen vorhanden, wobei beachtet werden muß, daß dem Verbands etwa 90 Prozent aller Berufs-angehörigen als Mitglieder angehören.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern bei einem Wochenbeitrag von 1,30 Mk. Unterstützung in fast allen Lebenslagen, was aus nachstehenden Ausgabeposten hervorgeht. Es wurde im Jahre 1910 verausgabt für: Maßregelungsunterstützung (drei Viertel des verdienten Lohnes werden gezahlt und für jedes Kind 1,— Mk. extra) 10 222 Mk., Rechtschutz 1511 Mk., Umzugsunterstützung (bis 180 Mk.) 15 315 Mk., Reiseunterstützung (3 Pf. pro Kilometer-Luftlinie) 29 351 Mk., Arbeitslosenunterstützung (pro Woche 9 bis 15 Mk.) 158 158 Mk. Außerdem wurde an die ausgesteuerten Arbeitslosen für die fernere Dauer ihrer Arbeitslosigkeit eine kleine wöchentliche Extrainterstützung ausgezahlt (die Ledigen erhalten wöchentlich 3 Mk., die Verheirateten 5 Mk.), die Gesamtausgabe hierfür betrug im Jahre 43 424 Mk. — An Krankenunterstützung für Gehilfenmitglieder (pro Woche 10,80 Mk. auf die Dauer von 52 Wochen) wurden 263 112,40 Mk. und an Lehrlingsmitglieder (bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. 3,— Mk. Krankengeld) 17 573 Mk. ausgezahlt. Für Invalidenunterstützung (5,— bis 7,— Mk. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, auf die Dauer der Invalidität) wurden an 304 Invaliden 104 954 Mk. verausgabt und für Witwenunterstützung (die hinterbliebenen Witwen verstorbener

Mitglieder erhalten auf Lebenszeit 250 Mk. bis 350 Mk. wöchentlich) wurde im Jahre an 306 Witwen 53 901 Mk. ausgezahlt. Für Sterbegelder wurden insgesamt 16 133 Mk. verausgabt (für Gehilfenmitglieder je 50—bis 100 Mk., deren Frauen 50 Mt. und für verstorbene Lehrlingsmitglieder 25 bis 50 Mk.). Trotz dieser hohen Ausgaben sind die Kassenverhältnisse des Verbandes günstig. Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1 178 756 Mk. und die Gesamtausgaben 1 049 511 Mk., so daß ein Reinerüberschuß von 129 244 Mk. zu verzeichnen ist. Das Gesamtvermögen aller Kassen des Verbandes (einschließlich des Kassenbestandes der vorhandenen Invalidentasse in Liquidation) beträgt am Schlusse des Berichtsjahres 943 547 Mk. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage im Gewerbe konnten eine ganze Reihe erfolgreicher Lohnbewegungen geführt werden. — Insgesamt fanden im Jahre 1910 in 121 Orten 164 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen statt, die sich über 408 Betriebe mit 5714 Beschäftigten erstreckten. Von diesen Bewegungen endeten 145 mit 5221 Beteiligten erfolgreich, 5 mit 258 Beteiligten teilweise erfolgreich und 14 mit 235 Beteiligten erfolglos. Durch die Gesamtzahl der Bewegungen wurde für 1979 Personen Arbeitszeitverlängerung von 3609 Stunden wöchentlich, für 2131 Personen Lohnerhöhungen von 3026 Mk. wöchentlich und für 2227 Personen sonstige Verbesserungen erreicht. — Die Gesamtaufwendungen für diese geführten Bewegungen betragen 83 371 Mk.

Alles in allem hat sonach der Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe auch im Jahre 1910 trotz der außerordentlich ungünstigen Lage des Gewerbes und trotz des dadurch hervorgerufenen Mitglieder-rückganges seinen Aufgaben tatkräftig gebient. Er gab den Mitgliedern in allen Notlagen des Lebens einen festen Rückhalt und wirkte unablässig für die Hebung der Lage des Berufes.

Einwoohnene Druckdriffen.

Im Verlag von J. S. B. Dieß Nachf. in Stuttgart wird im Oktober dieses Jahres infolge des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung eine völlige Neubearbeitung des **Arbeiterrechtes** von A. v. Stabthagen erscheinen.

Dieses Werk wird ein zuverlässiger Führer und Ratgeber auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung sein und sich seinen guten Ruf auch in der neuen Ausgabe erhalten.

Verfammlungskalender.

Freiburg i. Br. Monats-Verammlung jeden ersten Montag im Monat abends 1/7 Uhr. Lokal wird den Vertrauensleuten mitgeteilt.

Adressenveränderungen.

Brandenburg.
Vorländer: Otto Badach, Lismers-straße 4 III.
Crimmischgau.
Vorländer: Oswald Schäfer, Friedrich-straße 5.
Kassierer: Paul Pieczonta, Frankenhäuser a. B., Leipzigerstr. 32 G.
Galle a. S.
Vorländer: Paul Scheibe, Lorstraße 43 Hof 1 Er.
Kempten i. Allgäu.
Vorländer: Eugen Holzer, Fuchsbühl-straße 8. 167.
Kassierer: Alois Albrecht, Entenmoos 8. 52.

Am 7. Juni verstarb nach schweren Leiden unser Mitglied

August Melle

im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
die Mitgliedschaft Cassel.

Am 27. Juni verstarb plötzlich am Herzschlage unser langjähriges Mitglied

Auguste Bode

im 29. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
die Mitgliedschaft Braunschweig.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 26.

Berlin, den 1. Juli 1911.

17. Jahrgang.

Reichsversicherungs-Ordnung.

III.

Krankenversicherung.

Kürzung des Krankengeldes bei Doppelversicherungen.

In unserem zweiten Artikel befindet sich in der Beilage, zweite Spalte, über die Reichsversicherungsordnung unter „Krankenversicherung“ der Hinweis, daß die Kürzung des Krankengeldes beibehalten und dadurch noch verschärft worden sei, als jetzt auch die Krankenunterstützungen, die von Gewerkschaften geleistet, mit in Anrechnung kommen könnten. Diese Ansicht ist namentlich nach der zweiten Kommissionsberatung mehrfach durch die Presse verbreitet worden, sie ist jedoch nach reiflicher Ueberlegung nicht aufrecht zu erhalten. Der Irrtum des Verfassers mag dadurch entstanden sein, daß die Konserativen bei der ersten Lesung beantragten, daß auch Versicherungen, auf die ein Rechtsanspruch nicht bestände, anrechnungsfähig sein sollten. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dafür aber ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach die Anrechnung nur bei Versicherungen erfolge, auf die ein Rechtsanspruch bestände. In zweiter Lesung wurde diese Bestimmung wieder gestrichen und sofort griff die Meinung Platz, nunmehr kämen die Krankenunterstützungen, die seitens der Gewerkschaften geleistet würden, mit in Anrechnung. Dazu mag auch noch beigetragen haben, daß eine weitere gesetzliche Bestimmung mit aufgenommen worden ist, wonach niemand verpflichtet werden kann, anzugeben, aus welcher Krankenversicherung ihm die Unterstützung zusteht. Nur die Höhe derselben muß er angeben.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß auch die Ausführungen der Regierungsvertreter hierzu nicht einseitig waren. Während der eine erklärte, daß der Entwurf nur Versicherungen im Auge habe, auf die ein Rechtsanspruch bestände, brückte sich der andere schon viel unsicherer aus. Derselbe führte aus: „Der Zweck der Vorschrift sei, Doppelversicherungen über den durchschnittlichen Betrag des Arbeitsverdienstes hinaus anzuschließen. Diesem Zwecke entspreche es, die Vorschrift mit dem Entwurf auf die tatsächliche Leistung abzustellen. Die Beschränkung auf Nebenversicherungen, welche einen Rechtsanspruch gewähren, sei um so weniger berechtigt, als tatsächlich auch die Arbeiterorganisationen, welche keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung gäben, diese ausnahmslos in allen Fällen auszahlten. Auch das sei richtig, daß der Kommissionsbeschuß zu einer unerwünschten verschiedenen Behandlung der einzelnen Arbeiterorganisationen führe. Aus allen diesen Gründen bitte man den Zusatz erster Lesung zu streichen und den Anreiz zur Simitation nicht dadurch zu vermehren, daß der Versicherte in einzelnen Fällen einen größeren Betrag an Unterstützung beziehen könne, als er in gesunden Tagen verdiene.“

Alle Zweifel wären beseitigt worden, wenn man den sozialdemokratischen Antrag nicht gestrichen und klar zum Ausdruck gebracht hätte, daß nur Krankenversicherungen mit in Anrechnung kommen könnten, auf die ein Rechtsanspruch bestände. Trotzdem dies nicht geschah, wollen wir doch an der für die Versicherten günstigen Auffassung festhalten, daß die Unterstützungen der Gewerkschaften im Krankheitsfalle nicht mit in Anrechnung kommen können.

Die Unfallversicherung

hat ihre Regelung im dritten Buche gefunden. Die Versicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter und Betriebe, also auch auf das Kleingewerbe auszuweisen, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Entschädigt werden in Zukunft wie bisher nur Betriebsunfälle, nicht aber Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, ebenso

werden die Gewerbekrankheiten nicht als Unfälle angesehen. Letzteres kann nur auf Beschluß des Bundesrats geschehen. Die Versicherungspflicht ist wieder etwas erweitert worden und erstreckt sich in Zukunft mit auf die Apotheken, Gerbereien, Dekorateur- sowie Steinzerkleinerungsbetriebe, die Binnenfischerei, Fischzucht, Leichwirtschaft und Eisgewinnung, wenn sie gewerbsmäßig betrieben oder vom Reiche, einem Bundesstaat, einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer anderen öffentlichen Körperschaft verwaltet werden, sowie das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, auf das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden und auf das Halten von Reitieren, endlich noch auf den gesamten Speibetriebsbetrieb. Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus. Die Verletzung bergpolizeilicher Vorschriften gilt nicht als ein freiwilliges Zuziehen eines Unfalles.

Die Rente wird nicht nach dem vollen Lohne, sondern nach zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes gewährt, wobei der 1800 M. (früher 1500 M.) übersteigende Betrag nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt. Eine Erhöhung der Hinterbliebenen-Renten hat nicht stattgefunden, nur ist in Zukunft auch für ein uneheliches Kind Rente zu zahlen, wenn der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Beträgt die Rente 20 Prozent und weniger (bisher 15 Prozent), so kann die Berufsgenossenschaft mit Zustimmung des Verletzten eine Abfindung eintreten lassen. Neu ist, daß die Berufsgenossenschaften Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen können. Mit Hilfe der Ärzte und dieser neuen Einrichtung wird die Kürzung oder Entziehung der Rente in Zukunft dann noch schneller wie heute erfolgen. Gesetzlich festgelegt ist auch, daß die Genossenschaft durch die Säkung allgemein, sonst bei Bedürftigkeit, dem Verletzten, der in einer Heilanstalt untergebracht ist, und seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren kann. Dies ist namentlich dort sehr angebracht, wo der Verletzte in Heilanstalten seine eigenen Kleidungsstücke tragen muß und diese dabei erheblich abnutzt.

Zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften werden Vertreter der Versicherten gewählt. Diese nehmen alljährlich zu den Berichten der technischen Aufsichtsbekanntmachung Stellung und können Maßnahmen mit anregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geben können. Die Vertreter werden von den Besitzern der Oberversicherungsämter gewählt. Trotzdem die Ueberwachung der Betriebe noch ungenügend ist und die Unfallverhütungsvorschriften, namentlich in den landwirtschaftlichen Betrieben, mehr wie alles zu wünschen übrig lassen, darf das Reichsversicherungsamt auf Beschluß des schwarz-blauen Blocks die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht einmal zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften anhalten. So hat man überall auf die Unternehmer die „gebührende“ Rücksicht genommen.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die das vierte Buch umfassende Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung entspricht ganz und gar nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung, noch eine Erleichterung zum Bezuge der Invaliden- und Altersrenten hat die Reichsversicherungsordnung gebracht, dafür aber eine ganz und gar ungenügende Hinterbliebenen-Versicherung. Nur wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel, bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage.

Diese Bestimmung gilt aber nur für diejenigen Empfänger von Invalidenrenten, deren

dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt. Die Beiträge, die bisher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. pro Woche betragen, werden dafür und für die Hinterbliebenenversicherung auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. erhöht. Eine freiwillige Zusatzversicherung ist eingeführt. Wenn die Rente also zu niedrig erscheint, kann durch Leistung von Zusatzmarken eine Erhöhung erzielt, d. h. wenn er jemals im Genuß einer Rente kommt. Mit der Zusatzversicherung gebent man auch den kleinen Gewerbetreibenden, die berechtigt sind, unter gewissen Umständen freiwillig in die Versicherung einzutreten, ebenso den Betriebsbeamten, Angestellten usw. entgegenzukommen. Bei der Invalidenversicherung sind Angestellte in „ähnlich gehobener Stellung“ nur versicherungspflichtig, wenn sie ein Einkommen von nicht mehr wie 2000 Mark haben. Die Versicherungspflicht beginnt erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre und im Gegensaß zur Krankenversicherung sind die Lehrlinge vom 16. Lebensjahre auch nur dann versicherungspflichtig, wenn sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

Die Invalidenrente wird nach wie vor erst gewährt, wenn der Antragsteller zu zwei Drittel arbeitsunfähig ist. Die Krankenrente erst nach sechszwanzigwöchentlicher Krankheit. Die Altersrente vom 65. Lebensjahre ab einzuführen, lehnte der Reichstag ab. Es bleibt also beim 70. Jahre. Die Witwenrente wird nicht beim Tode des Mannes gezahlt, sondern auch erst, nachdem die Frau zu zwei Drittel arbeitsunfähig geworden ist. Hiernach kommen die wenigsten Witwen in den Genuß der Rente.

Auf Krankenrente hat die Witwe nach sechszwanzigwöchentlicher Krankheit ebenfalls Anspruch. Waisenrente erhalten beim Tode des versicherten Vaters seine ehelichen, unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem Tode des Ernährers, die der Witwe jedoch, wie schon bemerkt, erst mit dem Eintritt ihrer Invalidität. Eine Erstattung der Beiträge findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die eine Ehe eingegangen ist, so werden die Beiträge nur noch erstattet, wenn der Antrag vor Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist. Die Verkündung wird bald erfolgen. Die Erstattung hört für die Verheirateten dann auf; würde aber der Mann vor dem 1. Januar 1912 sterben, so erhielten die Hinterbliebenen des Mannes keinen Pfennig an Renten usw.

Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenrente. Die Hinterbliebenenbezüge sind, wie

schon mehrfach in der Presse hervorgehoben, sehr gering. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte. Die durchschnittliche Invalidenrente betrug im Jahre 1909 bei allen Versicherungssträgern 174,80 Mk. Hiernach kann man leicht berechnen, wie die höchsten Renten der Hinterbliebenen eventuell ausfallen. Waisenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zufließt.

Das Verfahren kann in Zukunft außer von den Versicherten auch von den Witwen beantragt werden. Die Ausgaben für das Verfahren sollen jedoch eingeschränkt werden.

Nach dem Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung treten die Vorschriften des vierten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1930 werden auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge auch die nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet. Nach diesem Zeitpunkt kommen auf die Wartezeit (200 bis 500 Beitragswochen) nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Die Renten setzen sich nach dem jetzigen Gesetz zusammen aus einem Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungssatz. Für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge wird zur Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten, nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I. Damit die Bezüge immer noch magerer ausfallen, sind für die Steigerungssätze nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage bereits dauernd erwerbsunfähig sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Die Versicherungsanstalten haben einen Vorstand und Ausschuß. Für beide kommen Vertreter der Unternehmer und Versicherten in Betracht. Die Vertreter zum Vorstand werden von den Ausschußmitgliedern, diese jedoch von den Mitgliedern beim Versicherungsamt gewählt. Also überall ein kompliziertes, indirektes Wahlverfahren.

Das fünfte Buch behandelt

Die Beziehungen der Versicherungssträger zu einander und zu anderen Verpflichteten.

Hier haben die Bestimmungen über die Unterstützung der Unfallverletzten nach Ablauf der 13. Woche durch die Krankenkassen (falls die Berufsgenossenschaft bis dahin nicht eingetreten ist) ihre Regelung gefunden, ebenso, falls die Gemeinden oder Armenverbände Unterstützungen für Personen geleistet haben, deren Ansprüche an Krankenkassen, die Unfall- oder Invalidenversicherung noch zusehen, sind neu geregelt worden, natürlich alles so, daß ja niemand etwa einmal doppelte Unterstützung erwischen könnte.

Zum Schluß regelt das sechste Buch dann noch das

Spruchverfahren.

Zu begrüßen ist, daß in Zukunft alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch einheitliche Instanzen ihre Regelung finden. Es kommen da in Betracht, das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt, das Reichs- resp. Landesversicherungsamt. In Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in letzter Instanz die Revision, in Sachen der Unfallversicherung jedoch der Rekurs zulässig. Beim Rekursverfahren kann man noch mit neuem Be-

weisematerial antreten, während das Revisionsverfahren sich nur auf Gesetzesvorlagen resp. Formfehler stützen kann. Zu beklagen ist nun aber recht lebhaft, daß die Revision wie auch der Rekurs ausgeschlossen ist, wenn es sich handelt bei der

a) Krankenversicherung:

1. um die Höhe des Kranken-, Haus- oder Sterbegeldes, 2. Unterfügungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als 8 Wochen arbeitsunfähig war, 3. Wochenhilfe, 4. Familienhilfe, 5. Abfindung, 6. Kosten des Verfahrens.

b) bei der Unfallversicherung:

1. um Krankenbehandlung oder Hauspflege, 2. Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts unstrittig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist, 3. Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte und bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind, 4. Heilanstaltspflege, 5. Angehörigenrente, 6. Sterbegeld, 7. vorläufige Renten, 8. Reusestillung von Dauerrenten wegen Änderung der Verhältnisse, 9. Kapitalabfindung, 10. Kosten des Verfahrens.

c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

1. um Höhe, Beginn und Ende der Rente, 2. Kapitalabfindung, 3. Wittwengeld, 4. Waisenaussteuer, 5. Kosten des Verfahrens.

So sieht die „vielsegriene Sozialreform“ aus, von der man seit Jahren so viel Aufhebens gemacht hat. Eine Vorlage wie die Reichsversicherungsordnung, die neben ganz geringfügigen Verbesserungen so einschneidende Verschlechterungen enthält, hat die sozialdemokratische Partei somit mit Recht abgelehnt.

Die Reichsversicherungsordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft. Die Lage, mit denen die übrigen, außer den bereits unter dem Kapitel Invalidenversicherung erwähnten, Vorschriften in Kraft treten, werden durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt. G.

Korrespondenzen.

Breslau. In der am 11. Juni d. J. abgehaltenen außerordentlichen Mitglieder-Versammlung unterzog der Vorsitzende die Allgemeinen Bestimmungen einer herben Kritik und geistelte dabei den bestehenden Lohnstarif. Die zahlreich besuchte Versammlung bewies durch ihren Beifall, daß es die höchste Zeit ist, einen auch nur annähernd menschenwürdigen Lohn zu verlangen. Nach einer lebhaften Diskussion, an der sich verschiedene Redner beteiligten, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heute am 11. Juni 1911 tagende stark besuchte außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Breslau gibt der Ortsverwaltung den Auftrag, den örtlichen Lohnstarif rechtzeitig zu kündigen. Die Versammlung wünscht, den beschränkten tariflichen Weg innezuhalten und besser auszubauen, ähnlich denjenigen Städten, die in punkto Feuerungs-Verhältnissen Breslau gleichzustellen sind. Sollte die nächste Tarifperiode neben den Allgemeinen Bestimmungen nicht größere materielle Erfolge für die Breslauer Mitglieder bringen, so ist die Zustimmung auf alle Fälle zu versagen. Die Ortsverwaltung wird beauftragt, eine dementsprechende neue Vorlage baldigt auszuarbeiten, um dieselbe mit der heute gewählten Lohnstarif-Kommission eingehend beraten zu können. Das Resultat dieser Beratungen ist einer darauf folgenden Mitglieder-Versammlung zu unterbreiten und hat bei den voraussichtlich stattfindenden Tarif-Verhandlungen den Mitglieder-Vertretern unbedingt als Richtschnur zu dienen.“ Nachdem sich die Lohnstarif-Kommission neu konstituiert und Kollege Niehe die Versammlung zu strenger Solidariät den hiesigen Bäckergefelln gegenüber aufgefordert hatte, wurde beschloffen, am 16. Juli einen Sommer-Ausflug nach Petersdorf zu unternehmen.

Freiburg i. Br. Am 8. Juni fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt. Ueber die bevorstehende Tarifrevision und welche Aussichten hat die Kollegenchaft in Freiburg sprach Gauleiter Werner aus Stuttgart. In seinem 1/2 stündigen Vortrage wies er besonders auf die Vorbedingung jeden Erfolges hin, die in einer guten Organisation besteht. Es muß deshalb eine rege Agitation entfaltet werden, damit wir eine große Zahl Mitglieder zu verzeichnen hätten, wenn wir vor einem Tarifabschluß stehen. Die Vorstand-

wahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege Hörburger, 2. Vorsitzende und Schriftführerin Kollegin Jüngst, Kassierer und Arbeitsnachweiser Kollege Klob, als Revisoren Kollegen Müller, Stiffel und Bruckbauer, als Gewerkschaftsdelegierte Kollege Müller und Kollegin Jüngst, als Vertrauensperson für die Firma Wührmann Kollegin Würkle.

Hannover. Die am 22. Juni stattgefundene Mitglieder-Versammlung erfreute sich eines so zahlreichen Besuches, daß die Sitzplätze nicht ausreichten, die Versammlungsteilnehmer aufzunehmen. Nach Verlesung des Protokolls nahm Genosse Roh das Wort zu einem fünfviertelstündigen Vortrage über die Frau im wirtschaftlichen Kampfe. Er wies nach, daß infolge der immer größer werdenden wirtschaftlichen Belastung, der Mann nicht mehr imstande sei, allein die Existenzmittel der Familie aufzubringen, wodurch die Frau gezwungen würde, immer mehr am Erwerbsleben teilzunehmen. An der Hand von Statistiken zeigte er die kolossale Zunahme der in der Industrie tätigen Frauen in den letzten zwölf Jahren. Hand in Hand damit habe auch die Kindersterblichkeit zugenommen, wie sich auch die Geburtenziffer der unehelichen Kinder bedeutend vermehrt habe, ebenso steige die Krankheitsziffer bei den Arbeiterinnen ganz bedeutend. All diese Dinge haben ihre Ursache in der niedrigen Entlohnung der Arbeiterchaft, und können nur beseitigt werden, wenn die Frauen sich immer mehr der Berufsorganisation anschließen, um Schuster an Schuster mit den Männern für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Lebhafter Beifall lohnte den Referenten. Darauf schritt man zur Wahl einer Lohnkommission, der zwölf Mitglieder angehören. Alsdann gab Kollege Sparfuß den Bericht von der Gauleiterkonferenz in Berlin. Seine eingehende Darstellung wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen, worauf die Versammlung nach Erledigung einiger Angelegenheiten ihr Ende fand.

Leipzig. Versammlung am 17. Juni 1911 im Pantleon. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Rosch und Vertram und der Kollegin Köstlich in der üblichen Weise gelehrt. Der erste Punkt der Tagesordnung: Vortrage über „Arbeiterbewegung und Strafrecht“ mußte infolge Erkrankung des Referenten abgesetzt werden. Hierauf berichtete Kollege Abend über die in den Monaten Januar und Februar aufgenommene Statistik, gab an der Hand derselben die notwendigen Erklärungen und ermahnte zum Schluß die Anwesenden, aus dieser Statistik die nötigen Lehren zu ziehen, damit etwas mehr Bewegung in die Reihen der Kollegenchaft komme. Kollege Bollen berichtet, daß die Absicht, mit dem Bureau in der Nähe des Druckereiviertels zu bleiben, aufgegeben werden mußte, und zwar infolge der Schwierigkeiten, die von Seiten der Hausbesitzer gemacht wurden, wobei neben allen Unbequemlichkeiten noch bedeutende Mieten in Betracht kamen. Es wurde daher der Antrag gestellt, das Bureau nach dem Neubau der Volkzeitung zu verlegen. Es wird allerdings dadurch der Verkehr der Vertrauensleute mit der Verwaltung etwas erschwert, was wohl dieselben mit Rücksicht auf die Verhältnisse gern in Kauf nehmen werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Seitens des Festsomitees erstattete Kollege Richter den Bericht. Betreffs des Preises der Kinderarten entspann sich eine längere Diskussion, die ergab, daß für Kinder der Mitglieder 10 Pf., für die übrigen 20 Pf. erhoben werden sollen. Unter Vereinsmitteilungen gab Kollege Abend bekannt, daß es der Kollegenchaft der Firma P. gelang, insgesamt eine Lohnzulage von 36,50 Mk. pro Woche durch einmütiges Zusammenhalten zu erreichen.

Eingegangene Druckschriften.

Sozialreform und Arbeiterunmündigkeit. Eine Abrechnung. Rebe des Reichstagsabgeordneten R. Fischer zur dritten Beratung der Reichsversicherungsordnung. Unter obigem Titel ist die wirkungsvolle Rede des Genossen Fischer als Broschüre erschienen. In ihr ist nicht nur alles zusammengefaßt, was die sozialdemokratische Partei veranlassen mußte, gegen die Reichsversicherungsordnung zu stimmen, sondern sie bildet zugleich eine flammende Anklage gegen die Arbeiterunmündigkeit der Mehrheitsparteien im allgemeinen und die politische „Gauleiter“ der Konföderativen im besonderen. Die Broschüre ist eine ausgezeichnete Bereicherung unseres Agitationsmaterials im bevorstehenden Wahlkampf. — Der Preis der Broschüre ist 15 Pf.